

WAHLEN IN DER DEMOKRATISCHEN REPUBLIK KONGO



Eine vergebene Chance
für die Demokratie

Einleitung

Am 20. Dezember fanden in der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) die vierten Wahlen seit Wiedereinführung eines Mehrparteiensystems 2006 statt. Über 40 Millionen Wählerinnen und Wähler waren aufgerufen, einen Präsidenten sowie 484 der 500 Abgeordneten für das nationale Parlament, 700 der 716 Mitglieder der 26 Provinzparlamente und zum ersten

Mal auch 951 Mitglieder von Kommunalparlamenten zu wählen. Da aufgrund von Verzögerungen nicht alle Wahllokale am 20. Dezember öffnen konnten, verlängerte die Unabhängige Nationale Wahlkommission (CENI) kurzerhand den Wahltermin um einen Tag. Ungeachtet dessen fanden die Wahlen Medienberichten zufolge in einigen Wahllokalen erst nach mehreren Tagen statt.

Zu den Präsidentschaftswahlen traten 26 Kandidat*innen an, von denen sich jedoch sieben vor dem Wahltag zugunsten anderer zur Wahl stehenden Kandidaten aus dem Rennen zurückzogen. Am 31.12. erklärte die CENI schließlich den Amtsinhaber Félix Tshisekedi zum Wahlsieger. Laut offiziellem Endergebnis setzte er sich mit 73 Prozent der Stimmen vor seinem größten Herausforderer, Moïse Katumbi, sowie dem mutmaßlichen Gewinner der Wahlen von 2018, Martin Fayulu, durch. Katumbi erhielt 18 Prozent der Stimmen, Fayulu kam auf 5 Prozent. Mit 43 Prozent war die Wahlbeteiligung so niedrig wie nie zuvor in der demokratischen Geschichte des Landes.

Neben dieser historisch niedrigen Wahlbeteiligung gab auch der Wahlverlauf selbst Anlass zu Kritik. So kam es laut mehreren Wahlbeobachtungsmissionen, darunter die der katholischen Bischofskonferenz CENCO und der protestantischen Kirche im Kongo ECC, im Laufe der Wahlen zu zahlreichen, teils massiven Unregelmäßigkeiten. In einer Mitte Januar veröffentlichten Botschaft der Bischofskonferenz wurde die Wahl gar als „Wahlkatastrophe“ bezeichnet. Die Opposition wiederum lehnte das Wahlergebnis ab und sprach von Betrug – wahlweise war von einer Farce oder einem „coup d'état électoral“ (also einem Wahlputsch) die Rede. Ungeachtet der heftigen Kritik hat das oberste Gericht das Ergebnis bestätigt, und am 20. Januar wurde Félix Tshisekedi als neuer Präsident vereidigt und von der internationalen Gemeinschaft anerkannt.

Trotz eines komfortablen Siegs sieht sich Tshisekedi also massiver Kritik ausgesetzt. Zu den Betrugswürfen kommt hinzu, dass in den Gebieten Kwamouth im Westen des Landes sowie in Masisi und Rutshuru im Osten aufgrund der Sicherheitslage bzw. des bewaffneten Konflikts mit der „Bewegung des 23. März“ (M23) nicht gewählt werden konnte. Der Konflikt mit der M23 stand im Mittelpunkt des Wahlkampfes, insbesondere die Frage der ruandischen Unterstützung für die bewaffnete Gruppe. Auf Wahlkampfveranstaltungen wurde eine extrem nationalistische Rhetorik bemüht, wobei sich Tshisekedi mit kritischen Kommentaren gegenüber Ruanda besonders hervortat. So versprach er auf seiner letzten Wahlkampfveranstaltung in Kinshasa, dass er

im Falle seiner Wiederwahl Ruanda den Krieg erklären würde. Darüber hinaus unterstellte Tshisekedi häufig, dass seine Mitbewerber*innen um das Präsidentenamt für „ausländische Mächte“ arbeiteten. Wenngleich nicht unbedingt davon auszugehen ist, dass Worten zwangsläufig Taten folgen, hat diese nationalistische Rhetorik wahrscheinlich zu Tshisekedis Wahlsieg beigetragen. Die Befriedung der komplexen Konflikte im Osten, die für 5,8 Millionen Binnenvertriebene verantwortlich sind, bleibt derweil eine der größten Herausforderungen für den alten und neuen Präsidenten.

Vor dem Hintergrund dieser komplexen Gemengelage, widmen wir uns in diesem Dossier drei Aspekten, die uns im Kontext der Wahlen besonders wichtig erscheinen: der Frage der Konformität des Wahlprozesses mit dem Gesetz, der Frage der Beteiligungs- und Teilhabemöglichkeiten von Frauen und der Frage des Zusammenspiels der prekären Sicherheitslage im Ostkongo mit den Wahlen. Diesen Fragen geht jeweils ein Autor bzw. eine Autorin in einem Beitrag nach. Im ersten Beitrag analysiert Ithiel Batumike den Wahlprozess und ordnet die Entscheidungen der CENI ein. Ihm zufolge haben die Wahlen zu einem Paradox geführt: Einerseits akzeptieren trotz Kritik die meisten Akteure das Wahlergebnis, gleichzeitig bestehen massive Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Wahlen. Zu verhindern, dass es zukünftig erneut zu einer solchen Situation kommt, sollte das oberste Gebot sein. Im zweiten Beitrag beschreibt Passy Mubalama, wie Frauen sich sowohl als Kandidatinnen als auch als Wählerinnen an den Wahlen beteiligen konnten. Ihr zufolge haben die Wahlen nicht zu mehr politischer Teilhabe von Frauen beigetragen. Um dies zu ändern, sollte ihrer meiner Meinung nach über eine Frauenquote nachgedacht werden. Im dritten Beitrag beschreibt Évariste Mfaume schließlich das Zusammenspiel der prekären Sicherheitslage im Osten der DR Kongo mit den Wahlen. Angesichts der zunehmenden sozialen Fragmentierung fragt er sich, welches Legitimitätsverhältnis zwischen der Bevölkerung und den im Belagerungszustand befindlichen Provinzinstitutionen von Nord-Kivu einerseits und dem Zentralstaat in Kinshasa andererseits entstehen kann. Wenngleich er keine fertige Antwort parat hat, hat er doch sieben Empfehlungen, wie dies gelingen kann.

1. Erneute verpasste Gelegenheit für die Demokratie

Von Ithiel Batumike¹

Die Ende Dezember 2023 abgehaltenen Wahlen waren die ersten, an denen bestimmte im Ausland lebende kongolesische Bürger*innen teilnehmen konnten, und sie umfassten erstmals die kommunale Ebene. Diese Fortschritte wurden jedoch durch zahlreiche Betrugsfälle und Unregelmäßigkeiten getrübt, die den Wahlprozess von Anfang bis Ende beeinträchtigten. Angesichts der Ereignisse von 2023 gibt dieser Beitrag Empfehlungen für die nächsten Wahlen, nicht nur hinsichtlich der zu behebenden Mängel, sondern auch bezüglich der zu konsolidierenden Stärken.

Verhaltene Fortschritte im Wahlprozess 2023

Die Unabhängige Nationale Wahlkommission (CENI) verzeichnete fast 100 000 Kandidaturen für alle vier Wahlen: Präsidentschafts-, Parlaments-, Provinz- und Kommunalwahlen. Diese hohe Zahl ist ein Indikator für den inklusiven Charakter des Wahlprozesses. Von den 24 Präsidentschaftskandidat*innen wurde anders als noch 2018 niemand durch die CENI ausgeschlossen. Das Verfassungsgericht hatte die CENI im Übrigen angewiesen, zwei weitere Präsidentschaftskandidaturen zu berücksichtigen. Diese Inklusivität, die anscheinend vom Lager des amtierenden Präsidenten Félix Tshisekedi gewünscht wurde, zielte darauf ab, ein gesammeltes Auftreten der Opposition zu verhindern, zumal es nur einen Wahlgang geben sollte. Die Vielzahl der Kandidaturen ist jedoch noch längst kein Beweis für die Lebendigkeit der kongolesischen Demokratie. Im Gegenteil ist sie eher die perverse Folge einer mit der Reform des Wahlgesetzes von 2022 eingeführten Schwelle. Diese knüpft die Zulässigkeit von Präsidentschaftskandidaturen an die Einreichung von Listen für mindestens 60 Prozent der zu vergebenden Parlamentssitze. Auch wenn die Reformen des Wahlgesetzes einige Fortschritte in Sachen Transparenz ermöglicht haben, gibt es nach wie vor Unzulänglichkeiten, da bei Verstößen keine Sanktionen vorgesehen sind.

Trotz einer starken Unterdrückung abweichender Stimmen (Unterdrückung von Aufmärschen der Opposition, Verhaftung oder sogar Ermordung von Gegner*innen und Bewegungseinschränkungen), durch die sich die Tshisekedi-Regierung in den sechs Monaten vor den Wahlen hervorgetan hatte, wurde der Wahlkampf nicht wie bei den Wahlen 2018 durch die Ordnungskräfte behindert. Stattdessen versuchte die Regierung, ihre Gegner*innen durch einen identitätsstiftenden und nationalistischen Diskurs zu diskreditieren. Sie machte sich insbesondere die Argumente einer Gesetzesinitiative zu eigen, die darauf abzielte, den Posten der Präsidentin oder des Präsidenten kongolesischen Bürger*innen vorzubehalten, deren beide Eltern kongolesisch sind. Dieser Versuch war jedoch nicht von Erfolg gekrönt.

Die Wahlergebnisse wurden dieses Mal nach und nach im Wahlbüro «Bosolo» (Lingala: Wahrheit) in Kinshasa bekanntgegeben, das dafür eingerichtet wurde, alle Ergebnisse zu sammeln und zu veröffentlichen. Die detaillierten Ergebnisse pro Wahllokal wurden auf der CENI-Website angezeigt. Diese Übermittlung auf elektronischem Wege verstößt allerdings gegen das Wahlgesetz und gehört zu den zahlreichen Unregelmäßigkeiten, die die Ergebnisse diskreditiert und das Misstrauen der politischen Opposition verstärkt haben.

Die wichtigsten Mängel im Wahlprozess 2023

Die Wahlen litten unter mangelnder Transparenz und mangelndem Konsens über den Ablauf. Erstens erfolgte die Ernennung der Richter*innen des Verfassungsgerichts und der CENI-Mitglieder in einem Kontext großer Anspannung zwischen den politischen und gesellschaftlichen Kräften. Dieses konflikträchtige Klima schürte

¹ Ithiel Batumike ist Wissenschaftler am Forschungsinstitut Ebuteli in Kinshasa. Er ist Autor verschiedener Studien und Artikel zum aktuellen politischen Geschehen und speziell zu den Wahlen in der DR Kongo. Von 2017 bis 2020 war er im Kabinett der Unabhängigen Nationalen Wahlkommission (CENI) tätig. Derzeit promoviert er an der Universität Mons in Belgien im Fach Politikwissenschaft.

Misstrauen gegenüber diesen für die Wahldurchführung verantwortlichen Institutionen und ließ den Verdacht aufkommen, dass das Regime diese zu seinen Gunsten vereinnahmen wolle.

Zweitens konnten die technischen und operativen Anforderungen aufgrund der Geschwindigkeit, in der der Prozess aufgrund der verfassungsmäßigen Fristen durchgeführt werden musste, nicht erfüllt werden. Angesichts des Drucks der Opposition und der Regierungsmehrheit auf die CENI wurde die Erstellung des Wählerverzeichnisses in Eile durchgeführt. In nur fünf Monaten hat die CENI die Verzeichnisse erstellt, die Datensätze prüfen lassen und den Entwurf des Gesetzes über die Sitzverteilung vorbereitet. So kurze Fristen hat es in der Wahlgeschichte der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) noch nie gegeben. Es dauerte dann auch nicht lange, bis es zu Fehlern kam: falsche Registrierungsstellen, schnell unleserlich werdende Wählerausweise, fehlende zentrale Zusammenführung, Verlust der Daten einiger Wähler*innen usw.

Aufgrund dieser Mängel haben die Opposition und ein Teil der Zivilgesellschaft die Zuverlässigkeit des Wählerverzeichnisses infrage gestellt. Sie lehnten die Prüfung der Datensätze durch die von der CENI nach dem Rückzug der Internationalen Organisation der Frankophonie (OIF) ausgewählten Expert*innen ab, forderten jedoch vergeblich eine erneute Prüfung. Der öffentliche Aushang der Wählerverzeichnisse blieb daher die einzige Möglichkeit, die Richtigkeit und Glaubwürdigkeit dieser Verzeichnisse zu überprüfen. Die CENI hat jedoch auch dies nicht sichergestellt und dafür logistische Schwierigkeiten beim Druck und Transport der Listen angeführt. Unter Verstoß gegen die Artikel 6 und 8 des Wahlgesetzes wurde der Aushang der Listen durch die Möglichkeit der Einsichtnahme bei einer Amtsperson ersetzt.

Genau wie 2018 wurde die Organisation der Wahlen im Jahr 2023 durch eigene finanzielle Mittel des kongolesischen Staates sichergestellt. Die Auszahlung wurde jedoch oft verspätet geleistet, was bei der CENI zu Schwierigkeiten bei der Beschaffung und dem rechtzeitigen Einsatz der Wahlunterlagen im Landesinneren führte.

Die CENI wurde erst mit 28 Monaten Verspätung besetzt und warnte ständig vor dem Risiko einer Wahlverschiebung. Diese konnte vermieden werden, aber die Eile, mit der der Prozess durchgeführt wurde, machte eine gute Vorbereitung unmöglich.

Die Abstimmungen, die grundsätzlich an einem Tag und ausnahmsweise an zwei Tagen stattfinden sollten, wurden schließlich auf Geheiß der CENI auf sieben Tage verlängert, was einen Verstoß gegen Artikel 52 des Wahlgesetzes darstellt. Am Vorabend des 20. Dezember stellte die CENI fest, dass das Wahlmaterial nicht überall verteilt worden war. Einige Wahlkreise erhielten ihre Wahlunterlagen erst, als andere bereits mitten in der Abstimmung waren. Aufgrund dieser schlechten Organisation konnten nicht alle 75 000 ursprünglich vorgesehenen Wahllokale öffnen. Die Anzahl der Wahllokale, die geschlossen blieben und ihre Ergebnisse nicht übermittelt hatten, wird auf 11 000 geschätzt. In diesem Zusammenhang brechen die Wahlen den Rekord der niedrigsten Wahlbeteiligung seit 2006. Allerdings zeigte sich das Volk motiviert, zur Wahl zu gehen. Die schwächere Wahlbeteiligung infolge der schlechten Vorbereitung der CENI verringert gewissermaßen die Legitimität der Wahlergebnisse.

Hinzu kommen Betrugsfälle und massive, systematische Korruption, die insbesondere von der Opposition und den Beobachtungsmissionen der Nationalen Bischofskonferenz (CENCO), der Kirche Christi im Kongo (ECC) und des Zusammenschlusses der Wahlbeobachter*innen (Symocel) angeprangert werden. Als die CENI am 31. Dezember 2023 Félix Tshisekedi mit 73,34 Prozent der Stimmen zum Wahlsieger erklärte, während sein wichtigster Konkurrent Moïse Katumbi nur 18 Prozent erhielt, erkannte die Institution nachgewiesene Betrügereien nur für die Parlaments- und Provinzwahlen an. Nach den Ergebnissen der diesbezüglich eingesetzten Untersuchungskommission hat die CENI am 5. Januar 2024 die Wahlen in den Wahlkreisen Masimanimba und Yakoma sowie die Stimmen von etwa 82 Kandidat*innen für ungültig erklärt. Eine solche Entscheidung hat es zwar schon in vorherigen Wahlprozessen gegeben, sie bleibt aber mutig. Sie wurde insbesondere deshalb kritisiert, weil die beschuldigten Personen nicht von ihrem Recht

auf Verteidigung Gebrauch machen konnten: die betroffenen Personen wurden von der CENI nicht angehört. Dieses Versäumnis kann dazu führen, dass dieses Verfahren wie eine Abrechnung im Auftrag einiger Kandidat*innen gegen ihre Gegner*innen erscheint. Die Untersuchungskommission beleuchtete jedoch nicht die Verantwortung der CENI selbst, deren Aufgabe es gleichwohl ist, die Ordnungsmäßigkeit des Wahlprozesses und die Sicherheit sensiblen Materials zu gewährleisten (etwa der elektronischen Wahlgeräte, die in den Händen bestimmter Kandidat*innen vorgefunden wurden). Das Verfahren wirkt daher wie eine Flucht nach vorn, damit die CENI ihre eigenen Fehler bestimmten Kandidat*innen zuschieben kann. Letztendlich vermittelt dieses Verfahren den Eindruck einer kosmetischen Maßnahme, um dem Ablauf der Wahlen eine gewisse Glaubwürdigkeit zu verleihen.

Darüber hinaus bestätigt dies die Selbstgefälligkeit, wenn nicht gar die Parteilichkeit der CENI für Präsident Tshisekedi. Die Präsidentschaftswahlen fanden am selben Tag statt wie die Parlaments-, Provinz- und Kommunalwahlen, und die Wähler*innen verwendeten für alle denselben Stimmzettel. Unter diesen Umständen erscheint es unlogisch, dass ausgerechnet die Präsidentschaftswahlen nicht von dem festgestellten und sanktionierten Betrug betroffen sind, dem die anderen drei Wahlen ausgesetzt waren. Diese Ansicht teilt im Übrigen auch das Verfassungsgericht. Es hat „die Annullierung der Ergebnisse in den oben genannten Wahlkreisen auf die Präsidentschaftswahlen“ ausgedehnt und „all jene Stimmen für ungültig erklärt, die in diesen Wahlkreisen gemäß den von der CENI veröffentlichten vorläufigen Ergebnissen enthalten sind“. Die endgültigen Wahlergebnisse wurden entsprechend angepasst.

Angesichts der weiten Verbreitung der massiven Betrugsfälle bleibt es jedoch schwierig, das Ausmaß nur an den Wahlergebnissen zu ermessen. Zudem hatte die CENI versprochen, eine weitere Liste von Betrüger*innen zu veröffentlichen, dies jedoch unterlassen.

Félix Tshisekedis Sieg war sicherlich absehbar, aber der Vorsprung ist auffällig. Nur eine unabhängige Untersuchung hätte die Auswirkungen dieser Betrugsfälle auf

das tatsächliche Kräfteverhältnis ermitteln können. Félix Tshisekedi, der in glaubwürdigen Umfragen als Favorit galt, hatte auch das Glück, sich einer uneinigen Opposition gegenüber zu sehen. Bei vielen kongolesischen Bürger*innen fanden seine dürftige Bilanz im Bildungssektor, seine souveränistische Haltung zum Krieg im Osten oder auch seine sehr identitären Reden Zuspruch und haben ihm in die Hände gespielt.

Fazit und Empfehlungen

Für die DR Kongo ist dieser vierte Wahlzyklus eine weitere verpasste Chance und ein Rückschritt in der demokratischen Entwicklung. Während es bei den Wahlen von 2018 an zentraler Stelle in Kinshasa zu Wahlbetrug gekommen war, gab es 2023 dezentrale Betrugsfälle bei Kandidat*innen überall im Land. Die DR Kongo hat mehr als eine Milliarde US-Dollar ausgegeben, um ein „gigantisches Wahlwarr“ zu organisieren,² wenn nicht gar ein Wahlchaos. Die scheinbare Ruhe, die nach diesen Wahlen eingetreten ist, täuscht. Sie verbirgt viele Frustrationen, die nur schwer artikuliert werden können angesichts eines Regimes, das zunehmend auf souveränistische Diskurse zurückgreift und abweichende Stimmen unterdrückt.

Es ist festzustellen, dass die Wahlen aufgrund des technischen und logistischen Durcheinanders sowie der übertriebenen Politisierung jede Legitimität verloren hat, unabhängig von der korrekten Auszählung der Stimmen. Trotz der Übereinstimmung der Ergebnisse der CENI mit denen der parallelen Auszählung von CENCO und ECC fällt es vielen kongolesischen Bürger*innen angesichts der zahlreichen Betrugsfälle und Unregelmäßigkeiten schwer, an einen ehrlichen Wahlsieg von Félix Tshisekedi zu glauben. Die Wahlen vom 20. Dezember haben die DR Kongo daher in ein Wahlparadox mit einem mehr oder weniger glaubwürdigen und – wenn man von der Opposition absieht – von den maßgeblichen gesellschaftlichen Kräften akzeptierten Ergebnis gebracht, das jedoch aufgrund dieser Unregelmäßigkeiten Anlass zum Zweifel

² RFI, Elections en RDC : l'archevêque de Kinshasa déplore « un gigantesque désordre », 25. Dezember 2023, <https://www.rfi.fr/fr/afrique/20231225-%C3%A9lections-en-rdc-l-archev%C3%A9que-de-kinshasa-d%C3%A9ploire-un-gigantesque-d%C3%A9sordre> (zuletzt aufgerufen: 15. Februar 2024).

bietet. Die Wahlen werfen die Frage auf, ob das Wahre mit dem Falschen in einer Demokratie koexistieren kann. Korruptiert Betrug nicht alles?

Nun ist darauf hinzuwirken, dass zukünftige Wahlergebnisse von allen akzeptiert werden können. Die Legitimität der Institutionen steht auf dem Spiel. Daher schlagen wir zunächst eine gründliche Auswertung des Wahlprozesses vor, damit die Verantwortlichkeiten gefunden und im Falle

eines nachgewiesenen Betrugs exemplarische Strafen verhängt werden können. Die derzeitigen CENI-Mitglieder sollten entlassen und ersetzt werden, in der Hoffnung, dass ihre Nachfolger*innen ohne Unregelmäßigkeiten und Verzögerungen ins Amt gelangen. Zweitens ist um jeden Preis zu vermeiden, dass die bevorstehenden Wahlreformen durch das Kalkül von Politiker*innen beeinträchtigt werden, die nur den Status quo aufrechterhalten wollen oder eine dritte Amtszeit anstreben.

2. Politische Teilhabe von Frauen: Mythos oder Realität?

Von Passy Mubalama³

Am 20. Dezember 2023 konnten die Kongoles*innen endlich ihrer Bürgerpflicht nachkommen und ihre Vertreter*innen wählen. Die Unregelmäßigkeiten, die vor und bei den Wahlen zu verzeichnen waren, haben eine starke Beteiligung von Frauen nicht begünstigt. In einer patriarchalischen Gesellschaft, in der Frauen in den Entscheidungsgremien noch immer kaum vertreten sind, hat der Kampf für die Rechte der Frauen noch einen weiten Weg vor sich. Obwohl es einen gesetzlichen und politischen Rahmen gibt, der ihre Beteiligung an der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten fördern soll, sind Frauen in den politischen Institutionen der Demokratischen Republik Kongo immer noch unterrepräsentiert.

Beteiligung von Frauen an den Wahlen 2023

Frauen machen mehr als die Hälfte der Bevölkerung und der Wähler*innen aus, werden jedoch selten gewählt. Mit nur zwei Kandidatinnen unter den 24 Bewerber*innen für das Amt des Präsidenten sind Frauen bei diesen Wahlen weitgehend außen vor. Die von der Unabhängigen Nationalen Wahlkommission (CENI) veröffentlichten Ergebnisse sind alarmierend: Unter den insgesamt 477 gewählten Abgeordneten für das gesamte kongolesische Hoheitsgebiet⁴ befinden sich nur 65 Frauen, ein Anteil von 13 Prozent. Gleiches gilt für die Provinzwahlen: 66 Frauen unter 688 gewählten Abgeordneten, also knapp 10 Pro-

zent. Diese Zahlen legen nahe, dass weniger Frauen als zuvor in den Provinzversammlungen vertreten sind, schließlich waren es in der vergangenen Legislaturperiode noch 73. Allerdings äußert sich diese Ungleichheit von Provinz zu Provinz unterschiedlich. In der Provinz Nord-Kivu gehen von insgesamt 44 Mandaten auf nationaler Ebene drei an Frauen, auf Provinzebene sind es zwei und auf kommunaler Ebene bei insgesamt 22 Mandaten sechs⁵.

Die lang erwarteten Wahlen wiesen zahlreiche Unregelmäßigkeiten bezüglich der Einrichtung der Wahllokale, dem Ablauf der Stimmenabgabe, aber auch der Auszählung und Veröffentlichung der Ergebnisse auf. „Ich habe mindestens fünf Wahllokale besucht, um auf den Listen nach meinem Namen zu suchen, aber ich habe nichts gefunden“, sagte Zaina, eine in Goma lebende Frau in ihren Dreißigern. „Ich habe mich hier im Institut Zanner als Wählerin registrieren lassen, aber ich finde meinen Namen nirgendwo, diese CENI-Leute sind nicht gut or-

3 Passy Mubalama ist geschäftsführende Direktorin der Nichtregierungsorganisation Actions et initiatives de développement pour la protection de la femme et de l'enfant (Aidprofen) in Goma. Sie ist Aktivistin für Frauenrechte und Gender-Expertin. Sie absolviert derzeit ihren Master in Gender und Entwicklung an der Nationalen Pädagogischen Universität in Kinshasa.

4 Die Nationalversammlung der DR Kongo sieht eigentlich 500 Sitze vor. Die Wahlen haben bislang noch keine Entscheidung über die Vergabe der verbleibenden 23 Sitze gebracht.

5 Drei von ihnen wurden von der NGO Aidprofen durch ein Mentoring- und Coachingprogramm für Politikerinnen begleitet. In Sud-Kivu war unter den 77 gewählten Abgeordneten der Nationalversammlung keine einzige Frau.

ganisiert“, beschwerte sich die Frau, die am Wahltag sehr früh aufgestanden war, um ihrer Bürgerpflicht nachzukommen. Wie Zaina hatten viele Frauen am Wahltag Schwierigkeiten, wählen zu gehen. Während einige ihre Namen nicht in den Wählerverzeichnissen wiederfanden, wurden andere durch die langen, manchmal hektischen Warteschlangen vor den Wahllokalen entmutigt. Viele von ihnen gaben auf und wählten schließlich nicht.

Verzögerungen bei der Einrichtung der Wahllokale

Am 20. Dezember blieben etliche Wahllokale auch einfach verschlossen. Viele Frauen, die für die Wahl früh aufgestanden waren, wurden enttäuscht. „Ich stehe seit 6 Uhr morgens vor diesem Wahllokal. Es ist 10 Uhr, und es ist immer noch geschlossen. Wir wissen nicht, was wir tun sollen“, berichtete Neema, die schließlich wieder unverrichteter Dinge nach Hause ging. Im sehr fragilen Kontext der Besetzung von Gebieten wie Masisi und Rutshuru durch die M23-Rebellen, die zahlreiche Menschenrechtsverletzungen, schwere Verbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben, konnten die Wahlen nicht im gesamten Land unter guten Bedingungen stattfinden. Insbesondere die Wählerregistrierung oder die Bereitstellung von Wahlunterlagen wurde in einigen Gebieten erschwert, verzögerte sich oder kam überhaupt nicht zustande. Die Verschlechterung der Sicherheitslage in der Provinz Nord-Kivu hat Tausende von Familien auf die Straßen und in die Camps für Binnenvertriebene getrieben. Unter ihnen befinden sich viele Frauen und Mädchen auf der Flucht vor den Zusammenstößen. Diese Situation, die seit mehr als zwei Jahren andauert, hat viele Frauen daran gehindert, an den Wahlen teilzunehmen. Wenn sie sich bei der CENI als Wählerinnen registrieren ließen, taten sie dies oft nicht, um zu wählen, sondern um einen Ausweis zu erhalten, denn der kongolesische Wählerausweis dient gleichzeitig als provisorisches Identifikationspapier. „Ich habe mich einfach angemeldet, weil ich einen Ausweis brauchte. Mit diesen ständigen Kriegen und massiven Vertreibungen der Bevölkerung können wir jederzeit auf der Flucht vor den Zusammenstößen sterben. Mit meinem Wählerausweis können meine Familie oder andere dann meinen

Leichnam identifizieren“, sagte Marie Josée, eine Kriegsvertriebene aus der Stadt Rutshuru. Sie hätte übrigens nicht wählen können, selbst wenn sie es gewollt hätte, denn der Krieg hat das Abhalten der Wahlen in Rutshuru unmöglich gemacht.

Schwierigkeiten der Frauen am Wahltag

In der Stadt Goma wollten einige Frauen wählen gehen, stießen jedoch auf Schwierigkeiten. Die CENI sah keine Maßnahmen für schutzbedürftige Personen wie Schwangere, Ältere oder Menschen mit Behinderungen vor. Wir trafen die schwangere Zawadi, die fast im neunten Monat war, im Wahllokal des Institut Zanner. Sie saß auf einer Bank und schaute auf die unruhige Warteschlange von hauptsächlich Männern und Jugendlichen. Zawadi wollte auch für die Kandidatin oder den Kandidaten ihrer Wahl stimmen, konnte aber nicht so lange stehen, um ins Wahllokal zu gelangen. „CENI-Agenten kommen vorbei und sehen mich, aber niemand bietet mir seine Hilfe an“, klagte sie.

Nächtliche Abstimmungen machen Frauen angreifbar

Aufgrund der verspäteten Öffnung einiger Wahllokale mussten die CENI-Mitarbeiter*innen bis spät in die Nacht weiterarbeiten. In einigen Lokalen wurden die Wähler*innen bis Mitternacht eingelassen. Viele Frauen fühlen sich nachts nicht sicher. In einer Stadt mit einer schlechten Sicherheitslage wie Goma ziehen es die Einheimischen oft vor, nach 20 Uhr nicht mehr aus dem Haus zu gehen. Einige Frauen mussten aber in den Wahllokalen bis sehr spät warten, bis Mitternacht oder ein Uhr morgens. Angesichts der Gefahr, getötet, vergewaltigt oder entführt zu werden, gingen viele von ihnen einfach nach Hause, ohne gewählt zu haben. Einige Wahlbeobachterinnen, die die ganze Nacht in den Wahllokalen der CENI bleiben mussten, gingen ähnliche Risiken ein. Wegen des Strommangels waren die Lokale schlecht beleuchtet. Die Frauen saßen dicht an dicht neben fremden Männern und waren somit auch dem Risiko sexueller Übergriffe ausgesetzt.

Fazit

Die geringe Vertretung von Frauen in den politischen Gremien der DR Kongo ist zu kritisieren, und es muss anerkannt werden, dass die Teilhabe von Frauen in der Politik, sei es als Wählerinnen oder als Kandidatinnen, angesichts der belastenden sozialen Normen, die die ungleiche Machtverteilung zwischen Männern und Frauen aufrechterhalten, immer noch ein Mythos ist. Es ist bedauerlich, dass diese Wahlen ihre politische Teilhabe nicht begünstigt haben. Zur Erinnerung: Bei den Wahlen

von 2006, 2011 und 2018 wurde in der Stadt Goma keine einzige Frau gewählt, weder auf nationaler noch auf provinzieller Ebene. Auf nationaler Ebene erhielten bei den Wahlen im Jahr 2023 in der gesamten Provinz nur drei Frauen ein Mandat, während zwei Kandidatinnen auf Provinzebene und sechs auf kommunaler Ebene in ein Amt kamen. Um dieses Ungleichgewicht zu beheben, sollten bei den Wahlen Frauenquoten in Betracht gezogen werden: Eine bestimmte Anzahl von Sitzen darf dann nur noch mit Frauen besetzt werden. Mit derartigen Maßnahmen kann die Teilhabe von Frauen gefördert werden.

3. Die kongolesische Bevölkerung sehnt sich nach echter Demokratie

Von Évariste Mfame⁶

Bis kurz vor den Wahlen bestanden aufgrund von organisatorischen und logistischen Schwierigkeiten Zweifel, ob die Unabhängige Nationale Wahlkommission (CENI) den Urnengang mit vier Abstimmungen durchführen könne. In den Medien bestätigten der Vorsitzende der CENI und hochrangige Regierungsmitglieder immer wieder, dass sie die verfassungsmäßige Frist um jeden Preis einhalten könnten. Am Tag selbst jedoch zeigte sich deutlich, dass die CENI keineswegs hinreichend vorbereitet war. So kam es zu zahlreichen Unregelmäßigkeiten, Skandalen und Anzeichen von Chaos, was wiederum zu Spannungen und Gewalt führte. Betrugsfälle ereigneten sich im großen Maßstab: Wahlurnen wurden vollgestopft; Einzelpersonen, größtenteils von der Union sacrée de la nation (Heilige Union der Nation), dem Parteienbündnis um den Präsidenten Félix Tshisekedi, wurden mit leeren Stimmzetteln und Wahlmaschinen aufgefunden. Die Beteiligung der bewaffneten Wazalendo-Gruppen⁷ an den Sensibilisierungs- und Überwachungskampagnen einiger Wahllokale wirkte wie eine Aufforderung an die Bevölkerung, nur diejenigen zu wählen, die diesen Gruppen genehm sind – andernfalls könnte man in Schwierigkeiten geraten. Einige von den Ergebnissen enttäuschte Kandidat*innen könnten nunmehr den politischen Kampf zugunsten des bewaffneten Kampfs aufgeben und junge Gesinnungsgenoss*innen um sich scharen.

Ein angespannter und unsicherer Kontext

Die Wahlen fanden vor dem Hintergrund großer Spannungen im Osten des Landes statt: Wenige Wochen vor dem Wahlkampf entzog die kongolesische Regierung den Streitkräften der Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC) das Mandat. Diese verließen daraufhin das Territorium der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo). Gerade einmal fünf Tage vor den Wahlen gab zudem der ehemalige CENI-Vorsitzende Corneille Nangaa von Nairobi aus eine Pressekonferenz. An der Seite des Vorsitzenden der „Bewegung des 23. März“ (M23)⁸ Bertrand Bisimwa verkündete er die Gründung der politisch-militärischen Bewegung Alliance du Fleuve Congo (Allianz des Kongo-Flusses, AFC). Die von

⁶ Évariste Mfame ist Vorsitzender von Solidarité des Volontaires pour l'Humanité (SVH), einer unabhängigen Nichtregierungsorganisation mit Sitz in Süd-Kivu und einem Fokus auf der regionalen Ebene. Er arbeitet zu den Themen Frieden und Sicherheit, Menschenrechte und dem Management natürlicher Ressourcen. Darüber hinaus ist er als unabhängiger Berater tätig.

⁷ Wazalendo bedeutet auf Kiswahili „Patrioten“. Es handelt sich um Gruppen junger Patriot*innen, die von wiederholten bewaffneten Konflikten frustriert sind, darunter Mitglieder alter und aktiver bewaffneter Gruppen, die sich an der Rückeroberung des von der M23 besetzten Gebiets in Nord-Kivu beteiligen möchten.

⁸ Die Bewegung des 23. März, genannt M23, ist eine politisch-militärische Gruppe, die nach dem Kivu-Krieg gegründet wurde. Sie besteht aus ehemaligen Rebellen des Nationalkongresses zur Verteidigung des Volkes (CNDP) und anderen Gruppen, die nach einem am 23. März 2009 mit Kinshasa unterzeichneten Friedensabkommen wieder in die kongolesische Armee (FARDC) eingegliedert wurden. Der Name leitet sich aus den Vereinbarungen vom 23. März 2009 ab. Sie rebellierten dann im April 2012, weil ihre Mitglieder glaubten, dass die kongolesische Regierung die eingegangenen Verpflichtungen nicht eingehalten habe.

ihm koordinierte Gruppe erklärte, sie werde das Wahlergebnis nicht anerkennen und die Zentralmacht bekämpfen.

Corneille Nangaa stammt aus der Provinz Ituri, wo er zuvor große Goldminen betrieb, und ist eine einflussreiche Figur in der Region. Auf diese Stellung kann er sich verlassen, wenn er für sein Vorhaben mobilisiert und die Jugendrebellion in diesem Teil des Ostens unterstützt. Im Januar 2024 teilten die Verteidigungs- und Sicherheitskräfte von Süd-Kivu mit, dass sie junge Männer wegen ihrer angeblichen Verbindungen zur M23 und AFC festgenommen hätten. Dies spricht dafür, dass ihr Einfluss bis in diese Region wirkt. Der seit 2021 auf der Flucht befindliche John Numbi, ehemaliger General der Streitkräfte der DR Kongo (FARDC), gab ähnlich lautende Erklärungen wie Corneille Nangaa ab. Beobachter*innen vertreten die Einschätzung, dass der Vertraute des Ex-Präsidenten Joseph Kabila für die Zentralregierung eine starke Sicherheitsbedrohung darstellt, insbesondere in der Provinz Katanga. Um für mehr Stabilität zu sorgen und allen Eventualitäten zu begegnen, wurde laut dem Innenminister im Januar 2024 die Stationierung von FARDC-Spezialeinheiten und der kongolesischen Nationalpolizei hauptsächlich in Lubumbashi angeordnet.

Auf der einen Seite dienen die festen Verbindungen zwischen Bevölkerungsgruppen und bewaffneten Gruppen sowie die Stigmatisierung und Marginalisierung bestimmter Gruppen als entscheidendes Argument, um junge Menschen für Konflikte und Gewalt zu mobilisieren. Auf der anderen Seite schließen sich junge Menschen den FARDC an, weil sie das Land der Vorfahren, das « von Eindringlingen bedrohte Vaterland », verteidigen und das von M23 besetzte Territorium zurückerobern wollen. Eine weitere Episode hat die Wahlen geprägt: Wenige Tage vor den Wahlen brach anlässlich der Pressekonferenz von Corneille Nangaa in Nairobi ein diplomatischer Streit zwischen der DR Kongo und Kenia aus. Die DR Kongo berief noch am selben Tag seine Botschafter in Kenia und am EAC-Hauptsitz in Arusha, Tansania, ab. Einige Wochen später wurde der Einsatz von Truppen der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC) in Goma in der Provinz Nord-Kivu gemeldet, die sich hauptsächlich aus Südafrikanern und Tansaniern zusammensetzten.

All dies geschah vor dem Hintergrund des Abzugs der Mission der Vereinten Nationen für die Stabilisierung in der DR Kongo (MONUSCO), die bis zum 1. Mai 2024 aus Süd-Kivu (Minembwe, Mikenge, Baraka, Kamanyola, Uvira, Bukavu) zurückziehen soll. Dieses bevorstehende Ereignis wirft die Frage eines Sicherheitsvakuums und sich daraus ergebender Sorgen auf: Schutz der Zivilbevölkerung im Kontext bewaffneter Konflikte, besonders heikle Auseinandersetzungen zwischen Bevölkerungsgruppen, schwache Sicherheit auf lokaler, grenzüberschreitender und regionaler Ebene sowie schließlich mehrfache Fluchtbewegungen der Bevölkerung.

In einem Land, in dem die humanitäre Situation teilweise dramatisch ist (etwa 7 Millionen Binnenflüchtlinge) und in einigen Regionen große Sicherheitsprobleme bestehen (im Osten der DR Kongo, im westlichen Kwamouth und in der Peripherie von Kinshasa und Katanga), hatte die Bevölkerung hohe Erwartungen an die zur Wahl stehenden Kandidat*innen. Die großen Sorgen der Wähler*innen betrafen das gesellschaftspolitische Programm, die politischen Angebote oder die Aktionspläne für öffentliche und demokratische Verwaltung. Besonders bewegten die Kongoles*innen Themen wie die bürgerlichen und politischen Rechte, die Grundfreiheiten sowie die sozio-ökonomische Wiederbelebung angesichts der prekären Lebensverhältnisse und der Armut.

Statt diesbezügliche Forderungen aufzustellen, bemühten die meisten Wahlkampfbotschaften populistische und nationalistische Diskurse, die bisweilen gefährlich ins Extreme abdrifteten: Hassrede, „tribalistische“ oder separatistische Rhetorik. Insofern war der Wahlkampf ein harter Schlag für den nationalen Zusammenhalt und die Versöhnung. Diese Diskurse verstärken lediglich das Trauma und die Fragmentierung innerhalb der Gemeinschaften der DR Kongo, indem diese gegeneinander ausgespielt werden. Insbesondere Oppositionskandidaten wie Moïse Katumbi und Denis Mukwege wurden als „Kandidaten des Auslands“ mit einer angeblichen Verbindung zu Ruanda dargestellt. Die M23 wurde von der amtierenden Regierung als das absolute Böse bezeichnet. Dabei bediente sich die Rhetorik einer internationalen Verschwörungserzählung, wonach Ruanda

versuche, Einfluss auf das östliche Territorium der DR Kongo zu gewinnen, um das Land zu destabilisieren und seine natürlichen Ressourcen auszuplündern. Da diese Reden von hochrangigen Politiker*innen ausgingen, wurde ihnen weitgehend geglaubt.

In der Region der Großen Seen kommt es zu einer zunehmenden Militarisierung der Grenzgebiete und zur Polarisierung, Verdächtigung und Radikalisierung einiger hochrangiger Verantwortlicher in Politik und Sicherheit. Die grenzüberschreitenden Zonen sind derzeit explosiv, unabhängig davon, auf welcher Seite der Grenze man sich befindet. Burundi, das mit der DR Kongo aufgrund eines Abkommens über militärische Zusammenarbeit in Süd-Kivu und Nord-Kivu zusammenarbeitet, verstärkte diese Rhetorik der DR Kongo gegen Ruanda vor Kurzem, als es die Landesgrenzen zu Ruanda schloss. In einer Region, in der die Bevölkerungen der drei Länder (Burundi, DR Kongo, Ruanda) täglich in gegenseitiger Abhängigkeit leben und im vielfältigen Austausch stehen, sind die ersten Auswirkungen dieser Maßnahme bereits spürbar und die längerfristigen sozioökonomischen Folgen unkalkulierbar. In der DR Kongo steht seit einigen Monaten die politische Option im Raum, auf eine Schließung der Grenzen zu Ruanda hinzuwirken. Ein Teil der Öffentlichkeit ist jedoch dagegen, insbesondere in den Provinzen, die an Ruanda grenzen. Für die dortigen Bewohner*innen widerspricht ein solches Vorhaben der Logik des wirtschaftlichen Austauschs und des Handels, die allen zugutekommt und die historischen Bindungen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen stärkt.

Der Osten der DR Kongo ist derzeit mit eskalierenden Konflikten konfrontiert, an denen die Nachbarländer Ruanda, Burundi und Uganda beteiligt sind und die weitreichende humanitäre Folgen haben. Langanhaltende Krisen kosten noch immer Menschenleben und berauben Personen ihrer Würde und Zukunft. Es vergeht kein Tag, an dem nicht neue Fälle von physischer und psychischer Gewalt oder Zwangsvertreibungen vermeldet werden. Diese Übergriffe betreffen natürlich viele Frauen und Kinder. Die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen (Erze, Wasser, Wälder) gilt heute als eine der Ursachen dieser Konflikte.

Seit mehreren Jahren sollen Friedensbemühungen die Sicherheit in der Region der großen Seen verbessern. Trotz all dieser Bemühungen ringt die Region mit dem Frieden. Anhaltende Gewalt wird insbesondere an den Grenzen der vier Länder Ruanda, Burundi, DR Kongo und Uganda beobachtet: Im Osten der DR Kongo breiten sich in- und ausländische bewaffnete Gruppen zyklisch aus. Friedensbemühungen leiden oft unter Planungsmängeln, fehlender Vorbereitung, falschen Programmen und mangelhafter Koordination. Hinzu kommen der fehlende Wille und das ausbleibende Engagement der politischen Führung. Der Erfolg solcher Friedensinitiativen bleibt oft auch wegen der schwachen Vermittlungskompetenz der Beteiligten und der unterlassenen Einbeziehung wirklich aller von diesen Konflikten betroffenen Gruppen beschränkt. Die mangelnde lokale (provinzielle) und nationale Verankerung sowie Wettbewerbsphänomene zwischen regionalen und internationalen Akteuren und Institutionen sind weitere Faktoren, die die Wirkungen dieser Maßnahmen beschränken.

Auf einer größeren geostrategischen Ebene ist offensichtlich, dass der Einfluss, den Russland und China in der Region ausüben und gewinnen wollen, auch eine Rolle spielt. Die Großmächte versuchen, die Märkte und den Zugang zu den bedeutsamen Bergbauressourcen der Region der Großen Seen für sich zu erschließen, und konkurrieren mit dem politischen Block der USA und Europas. Die Rolle dieser Interessen in der Region und die Folgen der von ihnen eingesetzten Mittel, bei denen es oft nicht um Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte geht, sind ernst zu nehmen.

Einschränkung des demokratischen Raums

Im Umfeld der Wahlen wurden Grundrechte und -freiheiten eingeschränkt, Personen eingeschüchtert und – hauptsächlich oppositionelle – Kandidat*innen, Personen aus der Zivilgesellschaft sowie Journalist*innen willkürlich verhaftet. Vor allem in Kinshasa, Lubumbashi, Goma und Bunia wurden Demonstrationen blutig niedergeschlagen. Zu erwähnen sind auch der Tod des Abgeordneten Chérubin Okende, ehemaliger Verkehrsminister und Sprecher der Katumbi-Partei Ensemble pour la République

(Miteinander für die Republik), und die Verhaftung des Journalisten Stanislas Bujakera.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Unsicherheit in den weitgehend von den M23-Rebellen kontrollierten Gebieten Masisi und Rutshuru konnten die Bewohner*innen schließlich nicht an der Wahl teilnehmen, da Politiker*innen und CENI keinen Zugang zum Gebiet hatten. Welche Legitimität, welcher Gesellschaftsvertrag ist zwischen der Bevölkerung und den im Belagerungszustand befindlichen Provinzinstitutionen von Nord-Kivu einerseits und dem Zen-

tralstaat in Kinshasa andererseits zu erhoffen, vor allem vor dem Hintergrund einer großen sozialen Zersplitterung? In dieser Provinz, die von einem asymmetrischen Krieg durchzogen ist, könnte die verhinderte Wahlbeteiligung der Bevölkerung den Eindruck der Vernachlässigung hinterlassen und so bestimmten Gruppen in die Hände spielen, die dieses staatliche Scheitern instrumentalisieren könnten. Die Enttäuschung einiger junger Menschen in diesen Regionen mag auch dazu führen, dass sie die militanten Gruppen unterstützen, die dort im Überfluss vorhanden sind, und so die bewaffneten Konflikte anheizen.

Empfehlungen

- › 1. Es ist unerlässlich, Lehren aus dieser Wahl zu ziehen, um die daraus entstehenden Konflikte zu verhindern und zu managen. Es muss um verantwortungsvolles Regierungshandeln in den kongolesischen Institutionen gehen, um nichtmilitärische, politische und diplomatische Ansätze, die Spannungen abzubauen und eine Deeskalation einzuleiten vermögen, damit der Staat gemeinsam mit der Zivilgesellschaft die tieferen Ursachen von Konflikten angehen kann.
- › 2. Organisation einer inhaltlichen Arbeit zu Beginn der Amtszeit des neuen Präsidenten, der Legislative und der Kommunalvertretungen. Die Unabhängige Nationale Wahlkommission (CENI), politische Gruppierungen, zivilgesellschaftliche Organisationen, religiöse Akteure sowie Frauenzusammenschlüsse und Jugendverbände sollten tiefgreifende Bildungsarbeit im Bereich der Staatsbürgerkunde und der Wahlen leisten. Es ist wichtig, dass diese Arbeit auf dem gesamten Staatsgebiet Verbreitung findet.
- › 3. Die DR Kongo sollte bereits heute mutige Reformen im Bereich der Sicherheit und des Rechts einleiten, für Unparteilichkeit, Integrität und Unabhängigkeit bekannte Verantwortliche ernennen und dabei strenge Kriterien auf der Grundlage des „Vetting“-Prinzips anwenden.
- › 4. Einsetzung der Kommission „Wahrheit und Versöhnung“. Diese hybride Kommission aus nationalen und internationalen Expert*innen soll es ermöglichen,

präzise Analysen zu erstellen, zur Erinnerung an die Vergangenheit beizutragen und kollektive Traumata zu bewältigen. Eines der zentralen Ziele muss der Aufbau des nationalen Zusammenhalts sein, der eine bessere Zukunft auf einer nachhaltigen Grundlage des Friedens, der Stabilität und der Entwicklung garantiert.

- › 5. Die Friedensbemühungen der katholischen Bischöfe von Burundi, Ruanda und der DR Kongo, die sich um die Vereinigung der Bischofskonferenzen Zentralafrikas (ACEAC) gruppieren, stellen eine große Chance für die regionalen Akteur*innen dar, die sich für den Frieden einsetzen. Ihre Mission in Goma fand im Januar 2024 gute Resonanz. Diese Schritte verdienen es, begleitet und unterstützt zu werden.
- › 6. Die für die Institutionen der DR Kongo im Laufe der Wahlen ernannten Verantwortlichen sollten sich verpflichten, strategische Kontakte zu den Institutionen der Nachbarstaaten sowie zu regionalen Institutionen (AU, EAC, SADC, UDEAC, CIRGL, CEPGL usw.⁹) zu knüpfen oder wieder aufzunehmen. Die internationalen Partner sollten die Bemühungen der regionalen Mechanismen durch ein hochrangiges Plädoyer für eine regionale Integration im Sinne des Friedens, der

⁹ Afrikanische Union, Ostafrikanische Gemeinschaft, Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika, Zentralafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft, Internationale Konferenz über die Region der Großen Seen, Wirtschaftsgemeinschaft der Länder der Großen Seen.

Stabilität und der nachhaltigen Entwicklung unterstützen und begleiten, damit eine Win-Win-Situation entsteht.

- 7. Die umfangreiche Arbeit der humanitären Akteure in den Konfliktgebieten im Osten der DR Kongo sollte von der kongolesischen Regierung abgesichert und geschützt werden. Diese Bemühungen tragen wesentlich dazu bei, Menschenleben zu retten und das Leiden der Bevölkerung zu lindern. Angesichts des engen Zusam-

menhangs zwischen Armut und bewaffneten Konflikten sind die Räume für den Dialog über den Nexus¹⁰ besonders zu fördern und auf die Suche nach Antworten auf Notsituationen mit dem Ziel der Stabilisierung auszurichten, während die Bevölkerung in die Entwicklung von Lösungen einbezogen wird und nach einer nachhaltigen Entwicklung gestrebt werden soll. Auf nationaler und grenzüberschreitender Ebene braucht es gut koordinierte, umfangreiche, integrative, sektorübergreifende, verbindende Programme und Projekte.

Schlussbemerkung

Wie die Autor*innen der in diesem Dossier versammelten Beiträge nahelegen, sind die in die Wahlen von 2023 gesetzten Hoffnungen auf mehr Demokratie und Teilhabe nicht erfüllt worden. Die teils massiven Unzulänglichkeiten, Unregelmäßigkeiten und Versäumnisse überlagern die wenigen positiven Aspekte so sehr, dass von einer vergebenen Chance für die Demokratie in der DR Kongo, wenn nicht sogar von einem Rückschritt gesprochen werden muss. Gleichzeitig scheint in den Beiträgen an der einen oder anderen Stelle durch, dass es trotz widriger Umstände Möglichkeiten gibt, der negativen Entwicklung etwas entgegenzusetzen.

In Anbetracht der von Chaos geprägten Wahlen erscheint es unerlässlich, den gesamten Wahlprozess einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Wie Ithiel Batumike anregt, sollte darüber hinaus über Wahlreformen nachgedacht werden, die zu mehr Transparenz beitragen. Als Teil der Reformen könnte auch die von Passy Mubalama geforderte Einführung einer Frauenquoten diskutiert werden. Ungeachtet notwendiger Evaluations- und Reformprozesse auf der Ebene der CENI und der gesetzlichen Bestimmungen, bedarf es allerdings – wie Évariste Mfaume richtigerweise betont – auch weiterer Anstrengungen im Bereich der politischen Bildung, speziell der „éducation civique“ im Kontext von Wahlen. Auf der anderen Seite muss sich der Präsident und die kongolesische Regierung klar von Hassrede distanzieren und als „ruandaphon“ bezeichnete Menschen in der DR Kongo vor Übergriffen durch die Bevölkerung und Sicherheitskräfte schützen.

Was den Konflikt mit der M23 anbelangt, sollten effektive Friedensverhandlungen zwischen den Konfliktparteien sowie den Regierungen anderer Nachbarstaaten (z. B. Burundi und Uganda) sowie unter Einbindung der Zivilgesellschaft initiiert werden. Ziel sollte es sein, eine langfristige politische Lösung für die Krise in der Region zu finden. Die Friedensbemühungen katholischer Bischöfe von Burundi, Ruanda und der DR Kongo, die in der Vereinigung der Bischofskonferenzen Zentralafrikas (ACE-AC) zusammenkommen, sind ein ermutigendes Beispiel zivilgesellschaftlicher Mobilisierung, die – wie Évariste Mfaume betont – es verdienen begleitet und unterstützt zu werden. Schließlich sollte die internationale Gemeinschaft gemeinsam mit der neuen kongolesischen Regierung und in enger Absprache mit der kongolesischen Zivilgesellschaft Vorkehrungen treffen, um eine weitere Destabilisierung des Ostkongo im Zusammenhang mit dem Abzug der MONUSCO zu verhindern. Oberste Priorität muss der Schutz der Zivilbevölkerung haben.

Diesen Empfehlungen ist eines gemeinsam: sie wollen dazu beitragen, dass die kongolesische Demokratie sowie das Sozialgefüge gerade im Osten der DR Kongo nicht weiter erodiert. Wie diese Wahlen gezeigt haben, braucht es dafür mehr Rechenschaftspflicht, nicht weniger.

¹⁰ Der dreifache Ansatz von Nexus kombiniert humanitäre, entwicklungs- und friedensfördernde Maßnahmen mit dem Ziel, humanitäre Bedürfnisse, Schwachstellen und langfristige Risiken zu reduzieren und gleichzeitig die zugrunde liegenden Faktoren und Ursachen von Krisen anzugehen. Der Ansatz zielt auch auf eine bessere Einbeziehung und ein besseres Ineinandergreifen der Aktionen verschiedener beteiligter Gruppen ab, vgl. <https://drcongo.un.org/fr/179296-mise-en-oeuvre-du-nexus-humanitaire-d%C3%A9veloppement-et-paix-en-rdc> (zuletzt aufgerufen: 19. Februar 2024).

Impressum



Ökumenisches Netz Zentralafrika (ÖNZ) e.V.
Schöneberger Ufer 61
10785 Berlin
+49 30 48 62 570 0
office@oenz.de
www.oenz.de

Autor:innen:

Ciaran Wrons-Passmann
Ithiel Batumike
Passy Mubalama
Évariste Mfaume

Gestaltung:

Bertram Sturm

Bildnachweis (Foto):

© John Wessels/ AFP

Übersetzung ins

Deutsche:

André Hansen

März 2024

Mitgliedsorganisationen

